



**Interpellation von Andreas Hürlimann
betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz
im Bankrat
vom 12. Februar 2009**

Kantonsrat Andreas Hürlimann, Steinhausen, hat am 12. Februar 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Nicht erst im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise geben die Entschädigungs-Systeme von Finanzdienstleistern zu diskutieren. Die offenen Fragen bezüglich Bonus-Systemen bei Grossbanken zeigen ein grosses öffentliches Interesse, die Situation bei Banken mit Staatsgarantie offen zu legen.

Wie den Medien entnommen werden konnte und wie im Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank nachzulesen ist, gehört die dreiköpfige Geschäftsleitung der Zuger KB „zu den relativ am besten verdienenden Banker der Schweiz“ (Zitat SonntagsZeitung, 7.12.08). Überrissene Gehälter und Boni, die in den letzten Jahren insbesondere in der Bankenwelt verteilt wurden, sind richtigerweise ein Stein des Anstosses geworden. Besonders gross ist die Fragwürdigkeit von Riesenbezügen, wenn es sich um Unternehmen handelt, in denen die öffentliche Hand einen hohen Anteil oder einen grossen Einfluss hat oder eine Staatsgarantie gewährt.

Die Zuger Kantonalbank hat eine Geschäftsleitung (bestehend aus 3 Personen) welche teurer ist als die gesamte Zuger Regierung (bestehend aus 7 Personen). Dies ist kaum verwunderlich, denn der Chef der Bank sitzt im Entschädigungsausschuss der Zuger KB, welcher auch seinen eigenen und den Lohn seiner Kollegen in der Geschäftsleitung festlegt. Die Anlagestiftung Ethos spricht in diesem Zusammenhang deshalb auch von einem Beispiel von schlechter Corporate Governance.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Was meint der Regierungsrat zu den sehr hohen Bezügen der Geschäftsleitung?
2. Was haben solche Bezüge noch mit Leistung zu tun und sind solche Gehaltsunterschiede noch verträglich mit einer Demokratie, die immerhin auf dem formalen Grundsatz der Gleichheit baut?
3. Wie entwickelten sich die Entschädigungen der Geschäftsleitung und des Bankrates in den letzten Jahren? Wurden Boni ausbezahlt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gehälter im Vergleich zu andern Spitzensalären in der öffentlichen Verwaltung oder dem Lohn eines Mitgliedes des Regierungsrates?
5. Was meint die Regierung zur Kritik der Anlagestiftung Ethos, die Zuger Kantonalbank sei ein Beispiel für schlechte Corporate Governance? Sieht die Regierung Handlungsbedarf?
6. Welche Haltung hat die Regierung im Bankrat vertreten?
7. Die Finanzkrise hat die Bankenwelt auf den Kopf gestellt und stellt Bankakteure vor neue grosse Herausforderungen. Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bei den Kriterien für einen Sitz im Bankrat?